

Bericht und Antrag der GRPK zum Voranschlag 2011 und zum Finanzplan 2012 – 2015 inkl. Leistungsaufträge

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat stellte der GRPK den Entwurf zum Voranschlag 2011 (VA 20101) und zum Finanzplan 2012 – 2015 am 25.9.2010 zur Verfügung. Die GRPK hat das Geschäft an fünf Sitzungen (20.10., 3./15./24./27.11. 2010) behandelt und verabschiedet. Der Voranschlag wurde nach der Eintretensdebatte vom 20. Oktober in den Subkommissionen besprochen. Es wurde mit verschiedenen Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderats Rücksprache genommen. Die GRPK dankt allen beteiligten Personen für die sachkompetenten und zeitgerecht gelieferten Erklärungen.

2. Allgemeine Bemerkungen und Finanzplan

Der VA 2011 wird vom Gemeinderat in formal veränderter Form vorgelegt. Die Leistungsaufträge wurden überarbeitet: Der Produktbeschrieb ist ausgebaut, die von der Gemeinde freiwillig erbrachten Leistungen sind klar ersichtlich. Kennzahlen sollen helfen, die Leistungen über mehrere Jahre und zum Teil auch im Vergleich zu anderen Gemeinden einzuordnen. Allerdings fehlen diese zum Teil noch und müssen in nächster Zeit ergänzt werden. Die Unterteilung in Wirkungs- und Leistungsziele fällt weg, die Anzahl der Ziele ist auf jene reduziert, die auch wirklich steuerbar sind. Im Kapitel Umfeldentwicklung werden Entwicklungen für die nächsten Jahre aufgezeichnet.

Die GRPK ist einstimmig der Meinung, dass die Leistungsaufträge leichter zu lesen sind und insbesondere der Verzicht auf alle Ziele, die nicht wirklich steuerbar sind, sinnvoll ist.

Wesentliche Auswirkungen auf den VA und den Finanzplan zeitigen das wirtschaftliche Umfeld sowie die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichsgesetzes.

Bedingt durch die Schulden- und Vertrauenskrise im Europaraum und die damit verbundenen Risiken wird nur mit einem moderaten Wirtschaftswachstum gerechnet. So geht der Gemeinderat bei den Steuereinnahmen von einem Wachstum für 2011 von 2% (Standardwert 3%) aus.

Weit gravierender für den Voranschlag 2011 und den Finanzplan sind die Auswirkungen des horizontalen Finanzausgleichs. Binningen wird 2010 mit CHF 4,2 Mio. mehr als budgetiert zur Kasse gebeten. Trotz des Protests der wenigen Gebergemeinden ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mit einem jährlichen Beitrag an den Finanzausgleich von über CHF 13 Mio. zu rechnen ist. Bleibt der Beitrag auf diesem Niveau, so sinkt der Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre bis 2015 auf 56,4%. Die GRPK ermutigt den Gemeinderat, sich weiterhin für einen tieferen Beitrag an den Finanzausgleich einzusetzen.

Die in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Einsparungen im Rahmen der kommunalen Aufgabenüberprüfung (KAP) von knapp CHF 0,47 Mio. sind im Voranschlag 2011 berücksichtigt. Von 2012 an geht der Gemeinderat Einsparmöglichkeiten von insgesamt CHF 1 Mio. aus, sofern der Einwohnerrat den in seiner Kompetenz liegenden Einsparungen zustimmt und die entsprechenden Änderungen in den Reglementen anordnet.

Am 1. Januar 2013 soll das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) für die Gemeinden eingeführt werden. Dieses sieht vor, dass eventuell keine Vorfinanzierungen mehr möglich sind und ausserordentliche Abschreibungen nicht mehr zugelassen werden. Das hätte zur Folge, dass die Gemeindeordnung überdacht werden müsste, da sonst die Gewinne dem Eigenkapital zufallen würden und somit nur über Defizite zur Finanzierung von Ausgaben zur Verfügung stünden.

Der Gemeinderat hält fest:

- Mittels KAP allein lassen sich zusätzlich keine CHF 4 Mio. jährlich einsparen;
- Die Kompensation über Einnahmen würde eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 bis 5 Prozentpunkte bedeuten;
- Unklarheiten betreffend Finanzausgleich und Neue Rechnungslegung erschweren eine Aussage betreffend Entwicklung des Gemeindehaushalts;
- Die Gemeinde verfügt über ein Eigenkapital von CHF 12 Mio., das bei einer Neubewertung des Finanzvermögens steigen wird.

Nach wie vor besteht eine Deckungslücke in der Pensionskasse (Stand Ende 2009 von CHF 14.3 Mio.). Im Finanzplan sind keine Mittel für allfällige Sanierungsmassnahmen vorgesehen, weil die kantonalen Instanzen die Gemeinden vorläufig nicht zu Rückstellungen verpflichten. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren erhebliche Mittel zur Deckung aufgebracht werden müssen.

3. Voranschlag

3.1. Allgemeines

Der Gemeinderat legt dem Einwohnerrat einen Voranschlag vor, der bei einem Steuerfuss von 46% einen Verlust von CHF 1,9 Mio. und einen Selbstfinanzierungsgrad von 26,4 % ausweist. Der kumulierte Finanzierungsfehlbetrag für 2004 –2011 beträgt CHF 4,7 Mio., der Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre 89%. Trotz dieses schlechten Resultats hält der Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung für unnötig, solange die Auswirkungen von HRM2 unklar und die Verhandlungen betreffend Finanzausgleich hängig sind.

Damit wird Paragraph 41 der Gemeindeordnung verletzt. Der geforderte Selbstfinanzierungsgrad von 100% über 8 Jahre wird nicht erreicht. Dies hat zur Folge, dass der Einwohnerrat den vorliegenden Voranschlag mit einer Zweidrittelmehrheit genehmigen muss oder aber eine Steuererhöhung beantragen kann, die ebenfalls mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden muss. Zudem wird spätestens nach Einführung von HRM2 eine Überarbeitung der Gemeindeordnung fällig.

Diese für Binningen ungewohnte Situation beschäftigte die GRPK intensiv. Eine Minderheit möchte den Voranschlag zurückweisen. Eine weitere Minderheit votiert für eine Steuererhöhung. Es zeichne sich ab, dass in einigen Jahren eine erhebliche Steuererhöhung unumgänglich sei und deshalb schon jetzt eine moderate Erhöhung vom Steuerzahler eher toleriert werde. Zudem sei seinerzeit der Paragraph 41 als Schuldenbremse von eben jenen Parlamentariern verlangt worden, die nun für das Akzeptieren des Verlusts seien. Eine Mehrheit stimmte für das Beibehalten des Steuerfusses bei 46%. Es sei dem Steuerzahler schwer vermittelbar, weshalb die Steuern erhöht würden, wenn die Gemeinde über CHF 12 Mio. Eigenkapital verfüge, auf das nur im Fall eines defizitären Voranschlags zugegriffen werden könne. Die rege Diskussion in der GRPK ergibt, dass keine eindeutige Mehrheit dem vom Gemeinderat vorgelegten Voranschlag zustimmen kann. Allerdings findet sich auch

weder für eine Steuererhöhung allein noch für eine Steuererhöhung gekoppelt mit zusätzlichen Einsparungen eine eindeutige Zustimmung.

In der Abstimmungsbrücke werden sämtliche Ein- und Ausgaben erfasst, die keinem Globalbudget zugewiesen werden können. Auf der Einnahmenseite sind dies vor allem die Steuereinnahmen von CHF 49,73 Mio., die Entnahmen aus Vorfinanzierungen von CHF 3,25 Mio. und Interne Verrechnungen von CHF 2,84 Mio. Auf der Ausgabenseite schlagen vor allem der Finanzausgleich mit CHF 13,52 Mio., die Abschreibungen von CHF 3,24 Mio. und Interne Verrechnungen von CHF 3,02 Mio. zu Buche.

Bei den Investitionen fallen der Kauf des Kantonsanteils an der Turnhalle Spiegelfeld mit CHF 3 Mio. und die Tranchen für die Sanierung des Garderobengebäudes der Sportanlagen Spiegelfeld (CHF 1,5 Mio.) und für das Alters- und Pflegeheim Schlossacker (CHF 1,75 Mio.) am stärksten ins Gewicht. Die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton bringt CHF 3 Mio. Für die folgenden Investitionen beantragt der Gemeinderat Direktbeschlüsse:

- Schulhaus Mühlematten; Erneuerung der Turnhallenböden CHF 170'000
- Informatik: Ersatz der Hardware in der Verwaltung CHF 210'000

Angesichts der Ergebnisse können weniger Abschreibungen als in den Vorjahren gemacht werden. Abgeschrieben werden ausschliesslich die Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Investitionen vorfinanzierter Objekte (Schlossacker und Garderobegebäude). Die übrigen Investitionen in der Höhe von CHF 1,83 Mio. können nicht abgeschrieben werden.

3.2. Produktgruppen und Leistungszentren

Produktgruppe 1 – Einwohnerdienste

1.1. Einwohnerdienste

Im Bereich Telefonzentrale/Empfang wird künftig auf den Abenddienst verzichtet.

Diejenigen Mitarbeitenden der Verwaltung, welche an Behördensitzungen teilnehmen, sind auch für den Einlass der Mitglieder verantwortlich. Bei schwierigen Gesprächen vom Sozialdienst erfolgen Absprachen mit der Gemeindepolizei.

Produktgruppe 2 – Finanzen, Steuern

2.2. Finanzvermögen

Für den Gebäudeunterhalt wird künftig nur noch 0,9 % statt 1,0 % des Gebäudeversicherungswerts eingestellt. Mit der externen Verwaltung wurde die Kürzung vorbesprochen. Die Arbeiten werden gemäss einer Prioritätenliste angegangen.

Produktgruppe 4 – Kultur, Freizeit und Sport

4.1. Kultur

Bibliothek: Zwar ist die Medienausleihe in der Bibliothek relativ stabil, doch sind die Benutzerzahlen im Vergleich zu anderen Gemeinden tief.

Kronenmattsaal: Der Kronenmattsaal wird vollumfänglich dem Produkt Kultur belastet, obwohl er auch von der Musikschule, der Schule, dem Einwohnerrat, für politische Anlässe, Blutspendeaktionen usw. genutzt wird. Die GRPK empfiehlt, die Kosten aufzuteilen (Grobsplitting).

Personalaufwand: Der Personalaufwand im Produkt Kultur steigt um 10%. Zum Teil handelt es sich um eine einmalige Ausgabe für das Inventarisieren und Archivieren der Fotosammlung der Gemeinde.

Produktgruppe 5 – Bildung

5.1. Kindergarten und Primarschule

Voraussichtliche Auswirkungen von HarmoS: Mit der Einführung von HarmoS wird die Primarschule um ein Jahr verlängert. Dies bedingt mindestens 20% mehr Lehrkräfte, mehr Schulraum, Infrastruktur und Schulmaterial. Der Kanton werde die Personalkosten und die Investitionen mittels Finanzausgleich kompensieren. Wer den zusätzlichen Sachaufwand bezahlt sei noch nicht abschliessend beschlossen.

Ersatz der EDV-Infrastruktur: Im Voranschlag ist ein teilweiser Ersatz der EDV-Infrastruktur vorgesehen. Die GRPK ist einstimmig dafür, auf eine Etappierung zu verzichten und sämtliche Laptops zu ersetzen. Dadurch erhöht sich der Betrag für den Ersatz von CHF 57'000 auf CHF 158'000 (CHF 128'000 für Geräte, CHF 30'000 für Installation).

Klassenmusizieren: In einer 4. Klasse soll die Einführung von Klassenmusizieren geprüft werden. Dieses ersetzt während drei Semestern teilweise den im Lehrplan enthaltenen Musikunterricht. Er wird von einer Lehrkraft der Musikschule im Teamteaching mit der Klassenlehrkraft erteilt. Die Pilotklasse wäre eine Bläsergruppe. Die Eltern sind einverstanden und übernehmen einen Teil der Kosten. Zudem haben Sponsoren zugesagt, während der Pilotphase Gelder zu sprechen. Insgesamt kostet das Pilotprojekt Klassenmusizieren CHF 47'300, wovon der Gemeindebeitrag für 2011 CHF 9'200 beträgt (= Lohnkosten der Musiklehrkraft; für 2012: 6'100.-). Nach Abschluss der eineinhalb jährigen Pilotphase wird geprüft, ob Klassenmusizieren ein wirksames Mittel gegen die zunehmende Heterogenität in den Klassen ist. Für die definitive Einführung müsste dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreitet werden. Eine knappe Mehrheit der GRPK ist der Ansicht, der Versuche sei sinnvoll.

5.2. Musikschule

Wartefristen: Die Wartefrist ist auf ein Semester festgelegt, weil so bei steigenden Schülerzahlen im Sommer die Musikstunden finanziert werden können. Beim Erstellen des Voranschlags geht man von den aktuellen Schülerzahlen und den Jugendlichen auf der Warteliste aus, plant aber bereits für das folgende Schuljahr.

5.4. Erwachsenenbildung

Fortbildungskurse: Die GRPK ist mehrheitlich der Ansicht, dass der Kostendeckungsgrad für die Kurse im handwerklichen und künstlerischen Bereich von 50% auf 60% angehoben werden muss.

Produktgruppe 6 – Öffentliche Sicherheit

6.4. Zivilschutzorganisation

Der Sachaufwand steigt um fast CHF 100'000. Es handelt sich hierbei um Kosten für den baulichen Unterhalt, die einmalig (2011) bleiben sollen. Bei der Anlage Wassergraben dringt vom darüberliegenden Sportplatz her Wasser ein. Die Anlage muss deshalb saniert (CHF 45'000) werden. Im Ortskommandoposten müssen die Telematiksysteme den aktuellen Vorgaben des Bundes angepasst (CHF 70'000) werden. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren vom Bund zurückerstattet, sofern die Investitionen bis 2015 abgeschlossen sind. In der Bereitstellungsanlage Bruderholz muss ein Kochherd (CHF 14'000) ersetzt werden.

Der Zivilschutz hat ab 1.1.2011 keinen Kommandanten mehr und verfügt über ein relativ dünnes Kader. Falls das entstehende Führungsvakuum vorübergehend mit verwaltungsinternen Ressourcen gefüllt werden müsste, entstehen zusätzliche Kosten.

Produktgruppe 9 – Versorgung

9.5. GGA

Eine moderate Gebührenerhöhung scheint sinnvoll, da sich die Reserven in den vergangenen Jahren stark vermindert haben. Nur mit ausreichenden Rückstellungen lassen sich technische Neuerungen rasch umsetzen.

Produktgruppe 10 – Raumplanung, Umwelt

10.3. Umwelt

Es wäre sinnvoll zu prüfen, ob ein Teil der Kostensteigerung in den nächsten Jahren durch den Verkauf von Hochstammobst oder Most aus dem Baumgarten kompensiert werden kann.

4. Stellenetat, Personalaufwand

Der Voranschlag geht von einer Teuerung von 1% (ca. CHF 250'000) aus. Effektiv übernommen wird aber der Teuerungsausgleich, wie ihn der Landrat im Dezember beschliesst.

5. Änderungsanträge GRPK

Laufende Rechnung / Investitionsrechnung

- Die **Erneuerung der EDV-Infrastruktur an der Primarschule** soll nicht auf drei Jahre verteilt, sondern gänzlich im 2011 durchgeführt werden. Damit wird der Gemeindehaushalt im 2011 um CHF 96 000 zusätzlich belastet.

Leistungsaufträge

- Im Leistungsauftrag Bildung **5.2. Musikschule** wird das erste steuerbare Ziel (Seite 64) gestrichen, weil es bereits das Bildungsgesetz vorgibt.
- Im Leistungsauftrag Bildung **5.4. Erwachsenenbildung** wird das zweite steuerbare Ziel (Seite 69) dahin gehend geändert, dass 60% der Lohnkosten der Kursleiterinnen der Kurse zur künstlerischen und handwerklichen Weiterbildung durch die Teilnehmergebühren gedeckt werden.
- Im Leistungsauftrag Öffentliche Sicherheit **6.1. Gemeindeführungsstab** (Seite 75) wird der erste Satz des Ziels gestrichen.
- Im Leistungsauftrag Verkehr, Strassen **8.2 Gemeindestrassen** wird der Produktbeschreibung (Seite 110, 2. Abschnitt, 2. Satz) ergänzt: *Dabei sind die raumplanerischen Vorgaben, der Umwelt- und Landschaftsschutz, die Sicherheit **und die Sauberkeit** zu gewährleisten.*

Änderungsvorschläge, die im Voranschlag 2012 berücksichtigt werden sollen, sind dem Anhang zu entnehmen.

6. Abstimmungen zu den Anträgen des Gemeinderats

Wie unter Ziffer 3.1 festgehalten, fand sich für das vorliegende Budget, welches die Vorgabe der Gemeindeordnung nicht einhält keine klare Mehrheit in der GRPK. Allerdings wurden Alternativen zur Erreichung der Vorgaben (Steuererhöhung, Steuererhöhung gekoppelt mit Ausgabenkürzungen) noch deutlicher verworfen.

In der Schlussabstimmung fanden die Anträge des Gemeinderats unter Berücksichtigung der unter Ziffer 5 aufgeführten Anträge der GRPK eine Mehrheit.

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Vreni Dubi

30. November 2010

Anhang - Änderungen und Ergänzungen an den Leistungsaufträgen für den Voranschlag 2012

S. 22 , 2.2 Finanzvermögen

Ergänzung des Ziels:

*Auslastungsquote der vermietbaren, gemeindeeigenen Liegenschaften von **mind.** 95% (...)*

S. 30, 3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

Den Begriff *Kunden* durch **Klienten** ersetzen

S. 32, 3.3 Familienexterne Kinderbetreuung

Produktbeschreibung ergänzen: *...ist ausser über Weihnachten / **Neujahr** das ganze Jahr offen*

S. 39, 3.4 Stationäre Angebote

Tabelle ist so anzupassen, dass auch für den Verein Pflegewohnungen eine Zeitreihe entsteht.

S. 56, Kindergarten und Primarschule

Im **Produktbeschreibung** bei den freiwilligen Gemeindeleistungen das Konzept zur Nachmittagsbetreuung erwähnen (Modul, an wie vielen Standorten etc.)

S. 59, Kindergarten und Primarschule

Bei der **Tabelle** Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung die Anzahl Mittagessen, Module und Kinder jeweils ins Verhältnis zu den Schülerzahlen insgesamt setzen, so dass ein Gemeindevergleich möglich wird.

S.64, 5.2 Musikschule

Bei **Ziel 3** die **gesetzliche Obergrenze für die Elternbeiträge** erwähnen.

S. 68, Erwachsenenbildung

Bei der **Tabelle zu Ziel 1** sollen lediglich die Fortbildungskurse Eingang finden.

S. 70, Gesundheitsförderung und Beratungsstellen

Kennzahlen: Die **Beratungen** (Fälle) sollen auch in Stunden insgesamt erfasst werden.

S. 77, Feuerwehr

Bei den **Kennzahlen** soll die gesamte Stundenzahl für die Ernstfall-Einsätze aufgeführt werden.

S. 108, 8.1 Allmend- und Parkraumbewirtschaftung und S 114, 8.3 Gemeindeverkehr

Kennzahlen (S. 108): Die Anzahl der Kontrollen sollen auch in Stunden aufgeführt werden
Zu den **Bussen** sollen ebenfalls Kennzahlen erhoben werden (Anzahl, Summe)

S. 111, 8.2 Gemeindestrassen

Die **Kennzahl** „Anzahl Baustellen mit Aufgrabungen“ soll gestrichen werden.

S. 117, Öffentlicher Verkehr

Beim **Ziel** ist der Stand der spezifischen Kosten von 2006 zu nennen.

S. 147, Baugesuche

Es ist festzuhalten, ob bei den Kleinbaugesuchen überhaupt bzw. kantonale Fristen gelten.

S. 149, Umwelt

Der **Produktbeschrieb** ist mit dem Hinweis auf den Betrieb einer Fluglärm-Messstation zu ergänzen.